

4995/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Hofmann und Kollegen haben am 4. Dezember 1998 unter der Nr. 5335/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das "Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes" (DÖW) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Abgabe von Stellungnahmen zu Meinungsäußerungen von Dritten ist nicht Gegenstand der Vollziehung und unterliegt daher auch nicht dem Interpellationsrecht.

Zu Frage 2:

An den Österreichischen Turnerbund wurde im Oktober 1998 eine Subvention in Höhe von 200.000,- Schilling ausbezahlt.

Zu Frage 3:

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ist eine weithin anerkannte Institution, seine wissenschaftlichen Arbeiten genießen die Wertschätzung der Fachwelt der Historiker. Ohne auf die verfassungsrechtliche Stellung des Bundeskanzlers, die den Fragestellern ja bekannt sein dürfte, näher einzugehen, möchte ich doch bemerken, daß ich das umfangreiche Wissen des Leiters des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und seine besondere Sensibilität in Fragen, die Forschungsgegenstand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes sind, überaus schätze.